



Inhalt

Seite

- | | |
|--|---|
| 1. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Erwitte
Wahlbekanntmachung zur Stichwahl des Landrates des Kreises Soest
am 28. September 2025 | 2 |
|--|---|

Herausgeber:

Stadt Erwitte
Der Bürgermeister
Am Markt 13, 59597 Erwitte
Telefon: 02943 8960, E-Mail: post@erwitte.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Bürgermeister Hendrik Henneböhl

Erscheinungsweise:

Nach Bedarf

Druck:

Stadt Erwitte Im Abonnement beträgt der Bezugspreis einschl. Versandkosten 24 € im Kalenderjahr.

Amtsblatt im Internet: www.erwitte.de

(auf der Homepage der Stadt Erwitte unter der Rubrik „Wichtiges auf einen Blick“)

Öffentliche Bekanntmachung **der Stadt Erwitte**

Wahlbekanntmachung

Am **28. September 2025** findet in Erwitte die

Stichwahl des Landrates des Kreises Soest

im Rahmen der Allgemeinen Kommunalwahlen statt.

1. Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.
2. Die Stadt Erwitte ist in 17 allgemeine Wahlbezirke mit 23 Stimmbezirken eingeteilt:

Wahlbezirk 1

Stimmbezirk 1: Schallern

Stimmbezirk 2: Schmerlecke, Seringhausen

Wahlbezirk 2

Stimmbezirk 1: Horn-Millinghausen

Stimmbezirk 2: Merklingsn.-Wiggeringsn.

Wahlbezirk 3

Stimmbezirk 1: Berenbrock

Stimmbezirk 2: Böckum

Stimmbezirk 3: Ebbinghausen

Stimmbezirk 4: Norddorf

Wahlbezirk 4 Völlinghausen

Wahlbezirk 5 Stirpe, Weckinghausen, Finken, Brockhof

Wahlbezirk 6 Erwitte Schulzentrum (1)

Wahlbezirk 7 Erwitte Schulzentrum (2)

Wahlbezirk 8 Erwitte Schulgebäude Graf-Landsberg-Straße (1)

Wahlbezirk 9 Erwitte Schulgebäude Graf-Landsberg-Straße (2)

Wahlbezirk 10 Erwitte (Straßenmeisterei)

Wahlbezirk 11 Erwitte Schulzentrum (3)

Wahlbezirk 12 Erwitte (Kath. Pfarrheim)

Wahlbezirk 13 Bad Westernkotten Schützenhalle (1)

Wahlbezirk 14 Bad Westernkotten Schützenhalle (2)

Wahlbezirk 15 Bad Westernkotten Schützenhalle (3)

Wahlbezirk 16 Bad Westernkotten Schützenhalle (4)

Wahlbezirk 17

Stimmbezirk 1: Bad Westernkotten Schützenhalle (5)

Stimmbezirk 2: Eikeloh

In den Wahlbenachrichtigungen, die den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **24. August 2025** übersandt wurden, sind der Wahlbezirk (Stimmbezirk) und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der Öffnungszeiten des Bürgerservices (Montag bis Freitag von 08.00 – 12.30 Uhr, Montag bis Dienstag von 14.00 – 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 – 18.00 Uhr) bei der Stadt Erwitte, Rathaus, Infotheke, Am Markt 13, 59597 Erwitte, zur Einsichtnahme aus.

Am Wahltag, dem 28. September 2025, treten zur Überprüfung der Wahlbriefe für die Stichwahl um **11:30 Uhr** im Rathaus, Nebengebäude Königshof, Am Markt 12, 59597 Erwitte, zwei Briefwahlvorstände zusammen.

3. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks/Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die **Wahlbenachrichtigung** und ein **gültiges Ausweispapier** sind zur Wahl **mitzubringen**.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl vorgelegt werden. Gewählt wird mit einem amtlichen Stimmzettel, der im Wahlraum bereitgehalten wird.

- 3.1 Der Wähler hat eine Stimme.

Auf dem jeweiligen Stimmzettel kann nur ein Bewerber gekennzeichnet werden.

- 3.2 Der Stimmzettel muss von den Wählern in der Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk/Stimmbezirk ist öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Stören des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein besitzen, können an der Wahl

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk des Wahlgebiets oder

- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein
- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

Der hellrote Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle zu übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis **16:00 Uhr** eingeht. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Umschlag genannten Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.
7. Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder aufgrund einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung hat sich bei der Kundgabe der vom Wähler selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung auf die technische Hilfeleistung zu beschränken. Eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, welche die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wählers ersetzt oder verändert, ist unzulässig. Dies gilt auch, wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht.
8. Wer unbefugt wählt, sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Auch der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Während der Wahlzeit ist in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie in einem Bereich mit einem Abstand von weniger als zwanzig Metern von dem Gebäudeeingang jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit um 18:00 Uhr unzulässig.

Erwitte, 16. September 2025

Stadt Erwitte
Der Bürgermeister
gez. Henneböhl